

# BEGLEITUNG VON FSC-AUDITS IM WALD

**BEOBSACHTEN ER WÜNSCHT, BEEINFLUSSEN NICHT ERLAUBT.**



## BETEILIGUNG IST UNS EIN ANLIEGEN

Die Beteiligung von Bürgern spielt beim FSC eine wichtige Rolle. Nicht nur im Rahmen der Entwicklung von Waldstandards, sondern auch im Rahmen von Prüfungen im Wald. Im vertraulichen Rahmen öffnet sich der Betrieb einem externen Auditor. Dieser muss sachlich und korrekt ein objektives Urteil zum Betrieb fällen. Emotionen und individuelle Bewertungen treten hinter einen formalen Prozess zurück.

Gleichwohl sind Auditbegleitungen oft hochemotional – geht es doch häufig um Konfliktthemen wie Arbeitssicherheit, Entlohnung, Artenschutz und die Sicherung von Ökosystemen im Spannungsfeld eines modernen Wirtschaftsbetriebes. Manchmal werden diese Konflikte im Vorfeld öffentlich, teilweise über Medien, ausgetragen. Das Audit ist der Ort, in dem diese Themen sachlich hinterfragt und bewertet werden müssen. Umso wichtiger ist, dass sich Bürger auch vor Ort ein eigenes Bild vom Prüfungsvorgang verschaffen können und der Forstbetrieb dennoch geschützt bleibt. Ziel der Bürgerbeteiligung beim FSC ist es, das Förster und Bürger gemeinsam voneinander lernen und Verständnis für die jeweiligen Positionen bekommen. Dies geschieht im Wesentlichen durch Eingaben und Kommentare im Vorfeld und eine Berücksichtigung dieser Eingaben in der Vorbereitung von Audits. Nicht selten entstehen über diesen Dialog langfristige Lösungen und neue Sichtweisen auf beiden Seiten. Im Verlauf des Audits wird der Begleiter allerdings zum „neutralen“ Beobachter.

## REGELN FÜR DIE AUDITBEGLEITUNG

Aus diesem Grund gelten einige zentrale Regeln für die Begleitung von Audits, die wir hier zusammengefasst haben. Folgende Ziele stehen für den FSC im Vordergrund:

- **Lösungen:** Wir gehen davon aus, dass sowohl Förster als auch Bürger ernsthafte Anliegen haben und an Lösungen für den Wald im Sinne des FSC interessiert sind.
- **Gegenseitiges Lernen:** Wir verstehen eine gemeinsame vertrauensbildende Einsicht in den Forstbetrieb als gegenseitigen Lernprozess. Gegenseitige Wertschätzung vor dem Tun des Anderen ist hierfür eine wichtige Grundlage.
- **Kritik:** Audits sollten nicht missbraucht werden, um das Ergebnis zu beeinflussen. Dies bedeutet nicht, dass man aufgrund kritischer Äußerungen in der Vergangenheit nicht willkommen ist als Begleiter beim Audit. Jeder Beteiligte kann seine Anliegen gegenüber dem Auditor im Vorfeld vorbringen. Das Audit selbst ist aber nur dann der richtige Ort für offene Kritik, wenn der Auditor explizit danach fragt.
- **Unlautere Mittel sind nicht erwünscht:** Einseitige Vertretung von Interessen mit unlauteren Mitteln (z.B. mediale Konfrontation) oder gar die Vermischung von Interessenkonflikten (z.B. durch Wettbewerbsinteressen) gehören nicht ins Audit.
- **Vertraulichkeit:** Offenlegung von sensiblen Daten kann natürlich nur erfolgen, wenn alle Beteiligten einen sensiblen Umgang zusichern. Deshalb müssen zum Schutz von Daten Vertraulichkeitserklärungen unterzeichnet werden. Hierzu zählen z.B. personenbezogene Daten (Gehälter, medizinische Daten) oder wettbewerbsrelevante Informationen (Akquisitionsergebnisse, Finanzdaten, Lieferantendaten, Kundendaten).
- **Sicherheit geht vor:** In Deutschland besteht freies Waldbetretungsrecht. Im Audit gilt allerdings: Den Anweisungen von Forstbetrieb oder Auditor sind Folge zu leisten.

## UMGANGSREGEL - GRUNDLAGE FÜR VERTRAUEN:

Förster wie Begleiter müssen sich an bestimmte vorher vereinbarte Regeln halten. Nur so ist es möglich, dass der Förster sich im Audit öffnen kann und Einblick in seine Arbeit gewährt. Dazu kommen rechtliche Fragen wie z.B. Datenschutzfragen. Daher sind Vertraulichkeitserklärungen zum Audit Teil des vereinbarten Rahmens. Bei Einhaltung von Grundregeln soll aus Sicht des FSC ein Audit aber externen Beobachtern ermöglicht werden. Eine Verweigerung durch den Betrieb muss begründet werden (z.B. bei wiederholter Störung des Audits oder bei Nichteinhaltung von Sicherheitsanweisungen).

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Das technische Regelwerk zur Auditbegleitung finden Sie im Anhang. Weitere Informationen zur Einbeziehung von Bürgern in FSC-Prozesse finden Sie im Internet unter: <http://www.fsc-deutschland.de/de-de/wald/beteiligung>

Wenn Sie Rückfragen zur Begleitung von Audits haben, wenden Sie sich bitte an unseren Mitarbeiter Elmar Seizinger ([elmar.seizinger@fsc-deutschland.de](mailto:elmar.seizinger@fsc-deutschland.de), Tel.: +49 (0) 761 38653 53).

Stand: 1. August 2017

2 von 2

# Teilnahme von externen Beobachtern an vor-Ort FSC-Zertifizierungsaudits und/oder ASI-Prüfungen

FSC-PRO-01-017 V1-1 EN-DEU

Kontaktadresse für Kommentare:

FSC International Center, Policy and Standards Unit,  
Charles-de-Gaulle-Str. 5, 53113 Bonn, Germany,  
Tel +49-(0)228-36766-0, Fax +49-(0)228-36766-30,  
Mail: policy.standards@fsc.org

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Papiers darf ohne die schriftliche Erlaubnis vom Verleger in irgendeiner Form oder mit irgendeinem Hilfsmittel reproduziert oder kopiert werden (graphisch, elektronisch oder mechanisch einschließlich Fotokopie, Aufnahme, Mitschnitt auf Band oder Abfragesysteme).

Gedruckte Versionen können veraltet sein und sollten nur zur Orientierung verwendet werden. Bitte prüfen Sie, ob Sie die aktuellste Version, die auf der Internetseite des FSC unter ic.fsc.org verfügbar ist, nutzen.

**HINWEIS ZUR ÜBERSETZUNG:** Diese Übersetzung wurde von FSC Deutschland (Gutes Holz Service GmbH, Postfach 5810, 79026 Freiburg, www.fsc-deutschland.de, info@fsc-deutschland.de, Tel. 0761-38653-50) angefertigt. Übersetzung vom 21.04.2017. Die Gutes Holz Service GmbH übernimmt keine Haftung oder Gewährleistung für mögliche Schäden, die aus Fehlern, Abweichungen oder Interpretationen der Übersetzung dieser Anweisungen entstanden sind. Dies bezieht sich auf alle Elemente der Übersetzung. Die originale, englische Version dieses Dokumentes ist unter ic.fsc.org abrufbar.

Der Forest Stewardship Council (FSC) ist eine unabhängige, gemeinnützige Nicht-Regierungs-organisation mit dem Zweck umweltfreundliche, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Waldbewirtschaftung weltweit zu fördern.

Die Vision des FSC ist, dass die Wälder die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Rechte der derzeitigen Generation befriedigen, ohne die der zukünftigen Generationen zu beeinträchtigen.

## Einleitung

Anfragen zur Begleitung eines FSC-Audits, das von FSC-akkreditierten Zertifizierungsstellen durchgeführt wird, oder ASI-Prüfungen, können von einer Reihe verschiedener Personen kommen: FSC-Mitglieder, Stakeholder, Journalisten, und weitere. Der FSC begrüßt dieses Interesse am FSC-System sehr und den Wunsch, durch Einblicke in die praktische Arbeit eines Auditors dieses System besser zu verstehen. Deshalb bemüht sich der FSC, diesen Wünschen nachzukommen und gleichzeitig die Integrität und die effektive Durchführung des Audits/der Prüfung, sowie die Wahrung von Betriebsgeheimnissen, sicherzustellen. Anträge können daher bei möglichen

Konflikten, die die Objektivität des gesamten Verfahrens beeinträchtigen könnten, abgelehnt werden.

## Versionsgeschichte

**V1-0** Erstfassung; Entwickelt als Reaktion auf GA 2005: Grundsatzantrag # 14; genehmigt am 11. Mai 2009 vom FSC-Geschäftsführer (veröffentlicht als Verfahrensweisung FSC-ADV-01-007).

**V1-1** Überarbeitung nach Beschluss des FSC-Geschäftsführers um eingereichte Kommentare von ASI, Zertifizierungsstellen und Stakeholdern zu integrieren. Übergang von einer Advice Note (Hinweis) zu einer Procedure (Verfahren), und Umgestaltung, damit dieses Dokument eigenständig als Dokument in dem normativen FSC-Rahmen steht.

## A Zielsetzung

Das Ziel dieses Verfahrens ist es, grundsätzliche Regeln für die Teilnahme von externen Beobachtern bei vor-Ort stattfindenden FSC-Zertifizierungsaudits (im Folgenden „Audits“) und/oder bei ASI-Akkreditierungsgutachten (im Folgenden „Prüfung“) zu etablieren. Dies ist essentiell um Transparenz und die Möglichkeit gegenseitigen Lernens zu schaffen, und gleichzeitig vertrauliche Themen ansprechen zu können, ohne dass jemand dabei Schaden nimmt.

## B Geltungsbereich

Dieses Verfahren ist verpflichtend für ASI, FSC-akkreditierte Zertifizierungsstellen (inkl. deren Gutachter- und Auditteams), die zu auditierenden Betriebe und die externen Beobachter, welche an Audits oder Prüfungen teilnehmen.

## C Datum des Inkrafttretens und der Gültigkeit

Genehmigt am: November 2013

Erscheinungsdatum: 06. März 2014

Datum des Inkrafttretens: 1. April 2014

Gültigkeitszeitraum Bis 31. Dezember 2018 (oder bis zur Ersetzung oder Rücknahme)

## D Verweise

Die im Folgenden aufgelisteten Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments relevant. Für datierte Verweise ist nur die zitierte Version gültig. Für undatierte Verweise gilt die aktuelle Version des referenzierten Dokuments (einschl. aller Änderungen): FSC-STD-01-005 Konfliktbeilegungssystem

## E Begriffe und Definitionen

Für die Verwendung dieses internationalen Standards gelten die Begriffe und Definitionen aus *FSC-STD-01-002 FSC Glossary of Terms* sowie die im Folgenden aufgelisteten Begriffe:

**Prüfung:** Von ASI durchgeführter Prozess zur Feststellung der Kompetenz einer FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle, basierend auf bestimmten Vorgaben und/oder anderen normativen Dokumenten und des Bereichs der Akkreditierungszulassung (übernommen aus ISO/IEC 17011:2004 (E)).



**Gutachter:** Durch ASI beauftragte Person um alleine oder als Teil eines Gutachterteams eine Prüfung einer Zertifizierungsorganisation durchzuführen (übernommen aus ISO/IEC 17011:2004).

**Audit:** Systematisches, unabhängiges und dokumentiertes, von einem FSC-akkreditierten Zertifizierungsstelle durchgeführtes Verfahren zur Erlangung von Prüfnachweisen und deren objektiver Auswertung, um das Ausmaß, in dem die Prüfungskriterien erfüllt sind, zu bestimmen. Dies beinhaltet Haupt- und Überwachungsaudits. (übernommen von ISO 19011:2002 (E)).

**Auditiertes Betrieb:** Der Betrieb, welcher auditiert wird. Betriebe können Unternehmen, Gesellschaften, Firmierungen, Wohlfahrtsbetriebe, Vereine, Genossenschaften und Institutionen (oder eine Kombination dieser Elemente) sein, wie auch Privatpersonen, Familien oder Gemeinden. Im Hinblick auf das FSC-Zertifikat ist der geprüfte Betrieb entweder ein Antragsteller auf Zertifizierung oder bereits ein Zertifikatsinhaber.

**Auditor:** Person, die über die Kompetenz verfügt, ein Audit durchzuführen (übernommen von ISO 19011:2002 (E)).

**Hauptgutachter:** Gutachter, dem die Gesamtverantwortung für festgelegte Gutachtensaktivitäten obliegt (übernommen von ISO/IEC 17011:2004).

**Hauptauditor:** Ein Auditor der vorgesehen ist ein Audit zu leiten (meist auch Leiter des Auditteams).

**Beobachter:** Person, die das Prüfungs-oder Auditteam begleitet, aber weder beurteilt noch prüft. Beobachter werden als Interessierte anerkannt, müssen aber die vorliegenden Dokument zusammengestellten Vorgaben respektieren.

**ANMERKUNG 1:** Ein Beobachter ist kein Mitglied des Auditteams und darf das Audit nicht beeinflussen oder beeinträchtigen.

**ANMERKUNG 2:** Ein Beobachter kann einer Regulierungsbehörde oder anderen interessierten Parteien angehören, die das Audit beobachten.

### **Kasten 1. Sprachliche Ausdrücke für Vorschriften**

[Übernommen aus ISO/IEC Directives Part 2: Rules for the structure and drafting of International Standards]

“müssen”: bezeichnet Anforderungen, denen strengstens gefolgt werden muss, um dem Standard zu entsprechen.

Anm. d. Übersetzers: Ersatzweise für das Verb “müssen” wird im Deutschen hier die Präsensform verwendet, die ebenfalls nur eine zulässige Möglichkeit bestimmt.

“sollen”: besagt, dass unter verschiedenen Möglichkeiten eine als besonders passend empfohlen wird, ohne jeweils andere zu erwähnen oder auszuschließen. Oder dass eine bestimmte Handlungsweise bevorzugt wird, aber nicht zwingend erforderlich ist.

“dürfen”: bezeichnet eine Handlungsweise, die im Rahmen dieses Dokuments zulässig ist.

“können”: wird für Aussagen verwendet, die sich auf eine Möglichkeit oder Fähigkeit beziehen, ob stofflich, technisch oder ursächlich.

## **1 Antrag zur Teilnahme**

1.1. Externe Beobachter können nur an einem vor-Ort Audit teilnehmen, wenn Sie eine im Vorfeld ausgestellte, schriftliche Genehmigung des zu auditierenden Betriebs und der Zertifizierungsstelle haben. Für die Teilnahme an ASI-Prüfungen wird eine gesonderte Genehmigung von ASI benötigt.

1.2. Die Anfrage für die Teilnahme an einem Audit/Prüfung als externer Beobachter sollte mindestens 4 Wochen vor dem festgelegten Beginn des Vor-Ort-Audits/Prüfung in Form eines schriftlichen Antrags an die zuständige Zertifizierungsstelle und, wenn zutreffend, ASI übermittelt werden.

Die Annahme späterer Anträge liegt im Ermessen des zu prüfenden Betriebs und der Zertifizierungsstelle.

**ANMERKUNG:** Aufgrund von organisatorischen Schwierigkeiten auf Seiten der Zertifizierungsstelle, beim zu zertifizierenden Betrieb und/oder bei ASI kann sich die tatsächliche Auditteilnahme um 12 oder mehr Monate verzögern.

1.3. Der Antrag enthält Folgendes:

- a) Name und Kontaktdaten des Antragsstellers (Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse);
- b) Die Organisation/Mitgliedschaft des Antragstellers (wenn vorhanden);
- c) Den FSC-Mitgliedsstatus des Antragstellers (kein Mitglied/Mitglied inkl. Kammer/ Fördermitglied);
- d) Eine kurze Beschreibung des Antragstellers (Beruf, Know-how, Zertifizierungserfahrung);
- e) Eine kurze Erklärung über die Gründe der Anfrage, das Audit/die Prüfung begleiten zu wollen;
- f) Eine Erklärung zur etwaigen Kostenübernahme;
- g) Die Zusage, das vorliegende Verfahren und den Beobachter-Verhaltenskodex zu beachten (siehe Anhang 1).

**ANMERKUNG:** Der Antragsteller kann einen Lebenslauf beifügen.

1.4. Die Zertifizierungsstelle leitet den Antrag, zusammen mit einer Kopie dieses Verfahrens und der Bitte um zeitnahe Beantwortung an den zu auditierenden Betrieb weiter.

1.5. Der zu auditierende Betrieb hat, auf Grundlage begründeter Bedenken zum Antrag, die Möglichkeit diesen abzulehnen. Die Zertifizierungsstelle bewertet diese Bedenken; unbegründete Bedenken des zu zertifizierenden Betriebs werden nicht akzeptiert.

1.6. Die Gründe für eine Ablehnung umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf:

- a) Ein Interessenkonflikt durch die Beschäftigung oder vertragliche Bindung bei einem Wettbewerber;
- b) Eine Vorgeschichte bezüglich der Nicht-Einhaltung von Vertraulichkeitserklärungen;
- c) Eine Vorgeschichte von Fehlverhalten bei Audits;
- d) Nachweis einer beabsichtigten Unterbrechung des Audits.

**ANMERKUNG:** Dass der Beobachter sich in der Vergangenheit öffentlich kritisch über den Betrieb geäußert hat,

kann nicht als Grund für eine Ablehnung angeführt werden.

1.7 Das Ergebnis des Antrags wird dem Antragsteller zeitnah mitgeteilt. Jeder Ablehnung eines Antrags, entweder durch den zu prüfenden Betrieb, die Zertifizierungsstelle oder ASI, liegt eine Begründung bei, weshalb der Antrag abgelehnt wurde.

ANMERKUNG: Als transparentes Zertifizierungssystem ist der FSC positiv gegenüber Beobachtern bei Audits oder Prüfungen eingestellt und erwartet von den Zertifizierungsstellen und zu auditierenden Betrieben selbiges Verhalten bei der Entscheidung über die Anträge von externen Beobachtern.

## **2 Rollen und Verantwortlichkeiten von Beobachtern**

2.1. Beobachter sind kein Mitglied des Audit-/Gutachterteams, wenngleich es ihnen erlaubt ist jedes Mitglied des Teams jederzeit zu begleiten und Zugang auf alle Dokumente und Orte zu haben, welche für das Audit/die Prüfung verfügbar sind - es sei denn, ein eingeschränkter Zugriff wird durch die untenstehende Regelung 2.3 gerechtfertigt.

2.2. Beobachtern ist es erlaubt, mit Blick auf die Transparenz des Prozesses, die Arbeit von Audit-/Gutachterteams vor Ort zu beobachten, ohne das Audit/die Prüfung zu beeinflussen.

2.3. Der zu auditierende Betrieb kann den Zugang zu Standorten, Dokumenten oder anderen Informationsquellen für den Beobachter beschränken, sofern diese als vertraulich oder gefährlich eingestuft sind. Dies sollte bereits bei der Eröffnungsbesprechung angesprochen werden.

2.4. Der Teamleiter kann den Beobachter vom Audit/der Prüfung aus berechtigten Gründen ausschließen, insbesondere nach wiederholter Störung des Audits/der Prüfung, Beleidigung oder Bedrohung des Auditteams oder des zu prüfenden Betriebs oder bei Vernachlässigung gegenüber Gesundheits- und Sicherheitsanweisungen.

2.5. Für den Zeitraum des Audits, legt der Beobachter jeglichen Status als Stakeholder, den er u.U. über seine Rolle als Beobachter hinaus hat, ab. Die Rolle als Beobachter hat keinen Einfluss bzw. verändert nicht die Rolle oder die Rechte als Stakeholder in dem gesamten Zertifizierungsprozess.

## **3 Vertraulichkeitserklärung**

3.1. Vor Beginn des Audits wird zwischen den Beobachtern und der Zertifizierungsstelle (bei ASI-Prüfungen mit ASI) eine formale Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet.

3.2. Auf Antrag wird auch mit dem zu auditierenden Betrieb eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet

## **4 Kosten**

4.1. Sofern im Vorfeld nicht anders vereinbart, ist der Beobachter für seine Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten verantwortlich.

## **5 Haftung**

5.1. Der zu auditierende Betrieb, die Zertifizierungsstelle, FSC und ASI haften nicht für Verluste oder Schäden jeglicher Art, welche von einem Beobachter während eines Audits erlitten werden oder ihm entstehen.

## **6 Beschwerden**

6.1. Beschwerden werden durch das FSC- Beschwerdeverfahren adressiert.

## **Anhang 1. Verhaltenskodex für Beobachter von Audits/Prüfungen**

Beobachter beachten den folgenden Verhaltenskodex:

- a) Beobachter sollten den für das Audit/die Prüfung verantwortlichen Teamleiter vor dem Beginn oder zu Beginn des Audits/der Prüfung um eine Einweisung bitten;
- b) Die Beobachter werden gebeten, Bemerkungen im Voraus an die Teamleiter zu schicken, um eine angemessene Vorbereitung des Teams bezüglich der Klärung jeglicher Fragen zur Übereinstimmung mit FSC-Anforderungen sicherzustellen;
- c) Beobachter können im Voraus eine Kopie des Auditreports<sup>1</sup>, des gültigen Standards und der Audit-Checkliste, sowie der Tagesordnung anfordern;
- d) Beobachter stören das Audit/die Prüfung in keiner Weise;
- e) Beobachter folgen immer der Ihnen zugeteilten Gruppe und führen keine unabhängige Bewertung durch;
- f) Beobachter können auf Einladung des Gutachters, Auditors oder des zu auditierenden Betriebs klärende Fragen stellen;
- g) Die Beobachter vermeiden es Forderungen an den Gutachter, Auditor oder den zu prüfenden Betrieb zu stellen;
- h) Beobachter nutzen ohne vorhergehende Genehmigung während des Audits/der Prüfung keine Kameras oder andersartigen elektronischen Aufnahmegeräte;
- i) Beobachter befolgen während des Audits/der Prüfung jederzeit alle Anweisungen zum Unfallschutz.

<sup>1</sup> Zertifizierungsstellen entscheiden bezüglich der Vertraulichkeitsaspekte von Fall zu Fall.

